

248/2025

Freie Demokraten

FDP

FDP-Fraktion Maintal Eichendorffstraße 5s 63477 Maintal

An den
Magistrat der Stadt Maintal
Klosterhofstr. 4 – 6

63477 Maintal

Große Anfrage nach §16 der Geschäftsordnung

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin,

Maintal, 12. September 2025

Thomas Schäfer
Fraktionsvorsitzender

t.schaefer@stvv-maintal.de
www.fdp-maintal.de

FDP-Fraktion in der Maintaler
Stadtverordnetenversammlung
Eichendorffstraße 5s
63477 Maintal

T: 06181 4348818
F: 06181 4348819

die FDP-Fraktion stellt folgende große Anfrage nach §16 der Geschäftsordnung:

Der Magistrat hat am 08.09.2025 eine Haushaltssperre nach §107 HGO erlassen- diese umfasst Beschränkungen bei der Besetzung von Stellen in der Verwaltung und im Eigenbetrieb, der Verzicht auf neue Vertragliche Verpflichtungen sowie der Stopp von neuen Investitionsmaßnahmen.

Vor diesem Hintergrund stellt die FDP-Fraktion folgende Fragen:

1. Welche Investitionen (Projektnummern gemäß Haushaltsplan) sind von dem Investitionsstopp betroffen und werden nicht begonnen bzw. nicht fortgeführt, weil sie noch in der Planung sind?
2. Wie hoch ist das Investitionsvolumen in den Jahren der Finanzplanung 2025 bis 2028 (auf Jahresscheibe), der gemäß Frage 1 betroffenen Investitionen?
3. Gilt der Investitionsstopp auch für Investitionen, deren erst für das Jahr 2026 vorgesehen ist, zumindest bis eine Haushaltsgenehmigung für das Jahr 2026 vorliegt?
4. Sind von der Haushaltssperre auch Instandhaltungsmaßnahmen betroffen, soweit sie nicht zur Gefahrenabwehr erforderlich sind?
5. Wie viele aktuell oder künftig nicht besetzte Stellen sind von dem Einstellungsstopp betroffen (nach Produktbereichen)?
6. Gilt der Einstellungsstopp bis zum Vorliegen einer Haushaltsgenehmigung für das Jahr 2026?
7. Wie hoch ist der Betrag der nicht vertraglich gebundenen Zuschüsse für Dritte, die aufgrund der Haushaltssperre nicht zur Auszahlung kommen?
8. Sind unter diesen Zuschüssen auch Sachleistungen enthalten, die von der Stadt erbracht und intern verrechnet werden und falls ja, in welcher Höhe?
9. Werden die entsprechenden Zuschüsse zu einem späteren Zeitpunkt ausbezahlt werden oder entfallen diese endgültig?
10. Ist davon auszugehen, dass die im Haushaltsplan für das Jahr 2026 vorgesehenen nicht vertraglich gebundenen Zuschüsse ebenfalls erst nach der Genehmigung des Haushaltes für das Jahr 2026 und unter der Voraussetzung, dass dann keine erneute haushaltswirtschaftliche Sperre erlassen wird, ausbezahlt?

11. Hat der Magistrat die betroffenen Dritte, insbesondere die Vereine, darüber unterrichtet, dass sie diese Zuschüsse im Jahr 2025 nicht erhalten werden und auch für das Jahr 2026 nicht damit rechnen können, sie zu erhalten?
12. Welche Verträge mit einem jährlichen Volumen von über 10.000€, stehen im Jahr 2025 zum Abschluss bzw. zur Verlängerung an?
13. Fallen unter den Verzicht auf neue Verträge auch beabsichtigte Beauftragungen von Werbemaßnahmen, Informations- und Kommunikationsmedien, Gutachten, Beratungsleistungen und Planungsleistungen?
14. Gibt es von der Stadt organisierte Veranstaltungen, die aufgrund der Haushaltssperre nicht durchgeführt werden können?

Mit freundlichen Grüßen



Thomas Schäfer
Fraktionsvorsitzender

37. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Maintal am 03.11.2025

Anfrage Nr. 248/2025

Punkt 5 der Tagesordnung

Beantwortung von Großen Anfragen gem. § 16 (2) der Geschäftsordnung hier: Anfrage der FDP-Fraktion, Stv. Thomas Schäfer vom 12.09.2025 betreffend „Haushaltswirtschaftliche Sperre“

Die gemäß § 16 (2) der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung gestellte Große Anfrage wird wie folgt beantwortet:

1. Welche Investitionen (Projektnummern gemäß Haushaltsplan) sind von dem Investitionsstopp betroffen und werden nicht begonnen bzw. nicht fortgeführt, weil sie noch in der Planung sind?
Grundsätzlich sind alle Investitionen betroffen, die noch nicht über die Planung hinaus begonnen wurden. Über Ausnahmen entscheidet der Magistrat.
2. Wie hoch ist das Investitionsvolumen in den Jahren der Finanzplanung 2025 bis 2028 (auf Jahresscheibe), der gemäß Frage 1 betroffenen Investitionen?
Eine Auswertung der tatsächlich gestoppten Investitionsmaßnahmen kann nach Ablauf des Jahres 2025 erfolgen, da der Magistrat in der Phase der Haushaltssperre über Ausnahmen entscheiden wird.
3. Gilt der Investitionsstopp auch für Investitionen, deren erst für das Jahr 2026 vorgesehen ist, zumindest bis eine Haushaltsgenehmigung für das Jahr 2026 vorliegt?
Die Haushaltssperre greift lediglich für das Haushaltsjahr 2025. Für neue Investitionen des Haushaltsjahres 2026 gelten ab dem 01.01.2026 grundsätzlich die Regelungen der vorläufigen Haushaltsführung, wonach neue Investitionen grundsätzlich nicht begonnen werden dürfen.
4. Sind von der Haushaltssperre auch Instandhaltungsmaßnahmen betroffen, soweit sie nicht zur Gefahrenabwehr erforderlich sind?
Ja. Über Ausnahmen entscheidet der Magistrat.
5. Wie viele aktuell oder künftig nicht besetzte Stellen sind von dem Einstellungsstopp betroffen (nach Produktbereichen)?
Grundsätzlich alle. Über Ausnahmen entscheidet der Magistrat.
6. Gilt der Einstellungsstopp bis zum Vorliegen einer Haushaltsgenehmigung für das Jahr 2026?
Der Einstellungsstopp gilt per Beschluss des Magistrats über die

Haushaltssperre. Es ist nicht auszuschließen, dass dieser zur Erreichung der mittelfristigen Einsparziele auch über den 31.12.2025 hinaus verlängert wird.

7. Wie hoch ist der Betrag der nicht vertraglich gebundenen Zuschüsse für Dritte, die aufgrund der Haushaltssperre nicht zur Auszahlung kommen?
Die Höhe kann nach Ablauf des Jahres mitgeteilt werden, da dann bekannt ist, welche Ausnahmen der Magistrat beschlossen hat.
8. Sind unter diesen Zuschüssen auch Sachleistungen enthalten, die von der Stadt erbracht und intern verrechnet werden und falls ja, in welcher Höhe?
Grundsätzlich ja, soweit diese nicht vertraglich gebunden sind. Ansonsten siehe Antwort zu Ziffer 7.
9. Werden die entsprechenden Zuschüsse zu einem späteren Zeitpunkt ausgezahlt werden oder entfallen diese endgültig?
Dies wird von den Einzelfallentscheidungen des Magistrats abhängen und zu einem späteren Zeitpunkt bekannt sein.
10. Ist davon auszugehen, dass die im Haushaltsplan für das Jahr 2026 vorgesehenen nicht vertraglich gebundenen Zuschüsse ebenfalls erst nach der Genehmigung des Haushaltes für das Jahr 2026 und unter der Voraussetzung, dass dann keine erneute haushaltswirtschaftliche Sperre erlassen wird, ausbezahlt?
Dies kann zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht beantwortet werden. Es ist zu erwarten, dass die Stadtverordnetenversammlung noch Änderungen an den Haushaltsansätzen für 2026 herbeiführen wird.
Hinweis: Der Entwurf des Finanzplanungserlasses für 2026 sieht explizit vor, dass grundsätzlich bereits bestehende freiwillige Leistungen in Bezug auf die Sport-/Vereinsförderung und das Ehrenamt auch bei defizitären Haushalten nicht beanstandet bzw. mit Auflagen verbunden werden.
11. Hat der Magistrat die betroffenen Dritte, insbesondere die Vereine, darüber unterrichtet, dass sie diese Zuschüsse im Jahr 2025 nicht erhalten werden und auch für das Jahr 2026 nicht damit rechnen können, sie zu erhalten?
Der Magistrat wird seine vertraglichen Verpflichtungen gegenüber den Vereinen erfüllen. (Magistratsbeschluss vom 23.9.2025). Die Vereine werden wie in der Vergangenheit darüber informiert Zuschussanträge für das HH Jahr 2025 bis zum 30.11.2025 bei der Vereinsbetreuung zu stellen. Der Magistrat wird dann – wie in den Vorjahren – entscheiden in welchem Umfang den vorliegenden Anträgen entsprochen werden kann.
12. Welche Verträge mit einem jährlichen Volumen von über 10.000€, stehen im Jahr 2025 zum Abschluss bzw. zur Verlängerung an?
Es wird unterstellt, dass Dienstverträge bzw. Investitionsaufträge hiervon ausgenommen sind.

FB Hauptverwaltung: Beauftragung der Organisationsuntersuchung,
Verlängerung StaPaTV, Verlängerung Sicherheitsdienst im Rathaus,
Fremdreinigung Kirchgasse, Pauschale für Amtliche Bekanntmachungen für 2026

FB Digitalisierung:	keine // Verlängerung Lizenzvertrag EMMA wurde im Oktober abgeschlossen
Brandschutz:	Keine
FB Finanzen	Keine
FB Ordnungsbehörde:	Keine
FB Bürg.Engag. u. Kultur:	Keine
FB Kinderbetreuung:	Änderungsvereinbarungen an bestehenden Verträgen sind in der Diskussion betreffend der Instandhaltung vereinseigener Hallen. Verlängerung der Verträge für Unterhalts- und Grundreinigung in 9 städtischen Kitas /// siehe FB Umwelt
FB Soziales:	Mietvertrag mit der MIG für die Unterkünfte in der Industriestraße (Geflüchtete und Obdachlose) auf Grundlage der verpflichtenden Grundsatzbeschlüsse aus 2023/24
FB Bau- und Gebäudem.:	Reinigung Fettabscheider (17.711,50 € brutto jährlich)
FB Stadtentwicklung:	Keine
FB Umwelt u. Infrastruktur:	keine //// der hier genannte Vertrag wurde im Gremiengang November entschieden.

12. Fallen unter den Verzicht auf neue Verträge auch beabsichtigte Beauftragungen
von Werbemaßnahmen, Informations- und Kommunikationsmedien, Gutachten,
Beratungsleistungen und Planungsleistungen?
Ja.

13. Gibt es von der Stadt organisierte Veranstaltungen, die aufgrund der Haus-
haltssperre nicht durchgeführt werden können?
Davon ist auszugehen. Einzelfallentscheidungen wird der Magistrat treffen.